

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Queidersbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	54,00 €
- für den 2. Hund	66,00 €
- jeder weitere Hund	90,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	300,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	300,00 €
Wegebaubeitrag	10,20 €/ha

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Queidersbach wurden für alle Steuern im Jahr 2015 angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivellierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist der allgemeinen Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes nicht beanstandet. Ein konkretes Hebesatz-Niveau wurde nicht vorge-

geben. Dies war aber bei anderen Ortsgemeinden der Fall. Diese sollen ihre Hebesätze bei den Grundsteuern A und B spätestens in 2017 auf 450 v.H. festsetzen.

Jedenfalls sollte bedacht werden, dass Aufwandsmehrungen ohne Einflussmöglichkeit der Ortsgemeinde an anderer Stelle aufgefangen werden. Als Beispiel sei die stetig steigende Kreisumlage genannt, die auch 2016 prozentual steigen wird. Eine Steigerung um 0,5 Prozent kann bereits zu mehr als 11.000 € Mehraufwand führen.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion Jürgen Schmitt spricht sich dafür aus, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016 vor der Beschlussfassung im Gemeinderat im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollten und stellt somit einen Antrag auf Vertagung.

Herr Harald Vierling, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist der Meinung, da die Hebesätze bereits in 2015 erhöht wurden, für das Haushaltsjahr 2016 keine neuerlichen Erhöhungen anzugehen.

Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Gerhard Hartmann, ist der Ansicht, die Beratung der Hebesätze an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Sodann wird über den Antrag des FWG-Fraktionsvorsitzenden Jürgen Schmitt abgestimmt.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 werden vor Beschlussfassung im Gemeinderat im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen